



## **Kleine Anfrage**

**Elke Barth (SPD) und Lisa Gnagl (SPD) vom 12.10.2020**

**Corona-Finanzhilfen für Tafeln**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Antwort vom 17. September 2020 auf die Kleine Anfrage „Unterstützung für die hessischen Tafeln in der Corona-Pandemie“ (Drucks. 20/3516) ist zu entnehmen, dass auch Tafleinrichtungen, die nicht dem Hessischen Tafelverband angehören, sondern beim Bundesverband der Tafeln gemeldet sind, bedacht wurden. Es handele sich hierbei um 57 Einrichtungen in Hessen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung bekannt, dass neben den hessischen Tafleinrichtungen auch Lebensmittelausgaben anderer Hilfsorganisationen (DRK, AWO, Malteser, Johanniter u.a.) existieren, die nicht den Tafelverbänden angehören und gleichermaßen von den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie betroffen sind?

Die Lebensmittelausgaben der aufgeführten Organisationen, die als Tafel e.V. geführt werden, also einem der Tafelverbände angehören, haben ebenfalls die Corona-Finanzhilfen für Tafeln erhalten. Der Landesregierung ist bekannt, dass es darüber hinaus vereinzelt weitere Einrichtungen gibt, die ebenfalls eine direkte, unbürokratische Hilfe für bedürftige Menschen leisten und nicht dem Bundesverband Deutsche Tafeln e.V. und dem Landesverband Hessischer Tafeln e.V. angehören.

Diese Einrichtungen verwenden nicht die Bezeichnung „Tafel“.

Frage 2. Wenn ja, wie viele solcher institutionalisierten Lebensmittelausgaben gibt es in Hessen? (Bitte um Auflistung nach Kommunen und Trägerschaften)

Die Landesregierung erhebt keine Daten dazu, dementsprechend gibt es hierüber keine Übersicht aller institutionalisierten Lebensmittelausgaben in Hessen.

Frage 3. Erhalten diese ebenfalls Corona-Finanzhilfen?

Das Land Hessen unterstützt mit dem Förderprogramm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ gemeinnützige Vereine mit einer Soforthilfe, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Je nach Situation können bis zu 10.000 € finanzielle Unterstützung beantragt werden, sofern aufgrund der Corona-Virus-Pandemie ein existenzbedrohlicher Liquiditätsengpass im ideellen Bereich oder im Bereich der Vermögensverwaltung vorliegen. Die Tafeln in Hessen sind von dieser Hilfe ausgeschlossen.

Frage 4. Wenn nicht, mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5. Könnten diese im Falle einer bisherigen Nicht-Berücksichtigung auch jetzt noch Anträge auf Finanzhilfen stellen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 6. Wenn nein, wie gedenkt die Landesregierung hier Abhilfe zu schaffen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Wiesbaden, 27. Oktober 2020

**Kai Klose**